

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Hydro. Holding Offenburg GmbH

**Anschrift:** Industriestraße 10, 77656 Offenburg

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A. Strategie & Verankerung                                                           | 1  |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung           | 1  |
| A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie                              | 3  |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation       | 7  |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen                                            | 9  |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse                          | 9  |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich                                 | 14 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern                               | 16 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse                                                     | 20 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition                                                 | 21 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen                                | 22 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich   | 22 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 23 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern   | 24 |
| D. Beschwerdeverfahren                                                               | 25 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren                        | 25 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren                                         | 28 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens                                               | 30 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements                                                 | 31 |

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Miriam Uria, VP Procurement, [miriam.uria@hydro.com](mailto:miriam.uria@hydro.com);

Jean-Michel Bour, Head of Enterprise Risk Management, [jean-michel.bour@hydro.com](mailto:jean-michel.bour@hydro.com);

Alexander Samsonsen, SVP Finance & Strategy, [alexander.samsonsen@hydro.com](mailto:alexander.samsonsen@hydro.com);

Jorgen Hanson, CSR Manager / Sustainability Manager, [jorgen.hanson@hydro.com](mailto:jorgen.hanson@hydro.com)

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Im Unternehmen wurde der folgende Prozess zur regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung etabliert.

Das Vorgehen des Reportings besteht aus der Datensammlung und Durchführung der Risikoanalyse, darauf aufbauend eine (visuelle) Aufbereitung der identifizierten Risiken und die strukturierte Erfassung der eingeleiteten Maßnahmen. Als Format hierfür dient die schriftliche Dokumentation inklusive regelmäßiger Diskussionsrunden. Ziel dieser Berichterstattung ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch passende Maßnahmen vorzubeugen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.hydro.com/globalassets/08-about-hydro/corporate-governance/hydro-human-rights-policy.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Ziel der Kommunikation der Grundsatzerklärung ist ein öffentliches Bekenntnis nach innen und außen, dass die Verantwortung erkannt und wahrgenommen wird.

Durch eine proaktive Kommunikation wurde sichergestellt, dass die Grundsatzerklärung allen relevanten Personen und Gruppen zugänglich ist. Hier wurde darauf geachtet, das Dokument in unterschiedlichen Sprachen zu veröffentlichen, um Zugangsbarrieren für (potenzielle) Betroffene zu senken. Dabei wurden verschiedene Kommunikationsformate gewählt, über die die Grundsatzerklärung für die Dauer ihrer Gültigkeit ununterbrochen verfügbar ist.

Für die interne Kommunikation wurde/n folgende/s Kommunikationsformat/e gewählt: Hydro Homepage, Hydro HR und Bestandteil des Hydro Verhaltenskodex (Hydro Code of Conduct)

Für die externe Kommunikation wurde/n folgende/s Kommunikationsformat/e gewählt: Hydro Homepage

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Dieses Dokument wird regelmäßig auf Group-Level vom Sustainability Management überprüft, auch bei Bedarf, um wesentliche Änderungen unserer Auswirkungen auf die Menschenrechte zu berücksichtigen, jedoch mindestens alle zwei Jahre.

Die nächste Überprüfung findet 2025 statt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

via CSR & HR Vertreter

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze leiten sich im Allgemeinen aus den folgenden Hydro-Governance-Dokumenten ab: Hydro-Verhaltenskodex, Hydro-Verhaltenskodex für Lieferanten, Hydro-Richtlinie zur sozialen Verantwortung, Hydro-Datenschutzverfahren, Hydro-Mitarbeiterrichtlinie, Globale Richtlinie für Gesundheit, Sicherheit, Schutz und Umwelt, Verfahren zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Integritätsrisikomanagement für Geschäftspartner von Hydro, einschließlich Vertreter und Berater, Verfahren, Nachhaltigkeit bei neuen Projekten und Großinvestitionen, Richtlinie zum Unternehmensrisikomanagement, Richtlinie zur Kapitalbereitstellung.



**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

CSR, HR und jeder Abteilungsleiter

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die jährliche Risikoanalyse wurde für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Durch die Risikoanalyse können Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Die Methodik hierfür basiert auf den folgenden Analyseschritten der Check Your Value Chain Applikation. Zunächst wird eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länder- und sektorbasierte Risiken zu identifizieren. Dabei können die Risiken durch die Abfrage von Zertifikaten mitigiert werden, wobei nur relevante und aktuelle Zertifikate berücksichtigt werden. Die Applikation ist an öffentliche Datenbanken angebunden und kann diese Zertifikate somit automatisiert auswerten. Zudem wird eine mikroökonomische Analyse durchgeführt, bei

der aktuelle Medienmeldungen überprüft werden, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG zu identifizieren. Als Quelle für die Medienanalyse dient dabei zum einen GDELT als die größte und umfassendste offene Datenbank der Welt und zum anderen das Business & Human Rights Resource Centre, bei dem eine auf Menschen- und Umweltrecht basierte, redaktionelle Bewertung der nationalen und internationalen Medienlandschaft vorgenommen wird. Ergänzt wird dies durch die Informationen aus den Beschwerdekälen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein unternehmensinternes / gleichwertiges externes Verfahren / internes und externes Beschwerdeverfahren (auszuwählen) im Unternehmen etabliert. Auch risikobasierte Kontrollen können Risiken und konkrete Verletzungen aufdecken.

Die Hinweise, die aus der makroökonomischen Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse, den Beschwerdekälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Minimierung von Risiken und Beendigung der konkreten Verletzungen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keine anlassbezogene Fälle.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Gewichtung und Priorisierung der identifizierten Risiken wurde auf der Basis des folgenden Angemessenheitskriteriums/der folgenden Angemessenheitskriterien durchgeführt. Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Schwere und Umkehrbarkeit der Verletzung/en gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere der Grad der Verletzung/en, die Anzahl der betroffenen Personen bzw. der Größe des betroffenen Bereichs der Umwelt, die Unumkehrbarkeit und der Aufwand, die negativen Auswirkungen zu beheben.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis des Einflussvermögens des eigenen Unternehmens auf den Geschäftspartner gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere der Umsatz aus der Geschäftsbeziehung, die Bedeutung des Geschäftspartners für das eigene Unternehmen, die Intensität der Beziehung zum Geschäftspartner und das Management von Geschäftspartnern. Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Verstoßes/ der Verstöße gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere, ob das Risiko/ die Risiken in der Vergangenheit bereits zu einer Verletzung geführt haben oder ob bereits effektiv umgesetzte Präventionsmaßnahmen existieren.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere die Beschaffenheit und Art der Produkte / Dienstleistungen, die regionale / internationale Ausrichtung des Unternehmens und die Frage nach eventuell bestehenden Faktoren für länder-, branchen- oder warngruppenspezifische Risiken.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis des Verursachungsbeitrages des eigenen Unternehmens auf den Geschäftspartner gewichtet und priorisiert. Das Kriterium, das zur Bewertung des Verursachungsbeitrages herangezogen wurde, ist die Schuldfrage.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im eigenen Geschäftsbereich gilt für alle Werke der allgemeine Hydro Verhaltenskodex (Hydro Code of Conduct) sowie der Lieferanten-Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct). Der Verhaltenskodex wird an alle MA kommuniziert. Der Verhaltenskodex ist für die MA über das globale Hydro Intranet sowie über White Board Aushänge verfügbar. Der Verhaltenskodex ist in der jeweiligen Landessprache der Hydro Standorte verfügbar.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken priorisiert.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde/n das Risiko/ die Risiken Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung identifiziert.

Das Risiko für die Rechtsposition Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung wurde für 1 Geschäftspartner:innen aus dem Land/ den Ländern Kosovo (XK) identifiziert. Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung wird hierfür definiert als Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Die Rechtsposition Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung wurde priorisiert, da (zu ergänzen).

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Kosovo

#### Verbot von Kinderarbeit

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde/n das Risiko/ die Risiken Kinderarbeit identifiziert.

Das Risiko für die Rechtsposition Kinderarbeit wurde für 1 Geschäftspartner:innen aus dem Land/ den Ländern Deutschland (DE) identifiziert. Kinderarbeit wird hierfür definiert als Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf. Die Rechtsposition Kinderarbeit wurde priorisiert, da (zu ergänzen).

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde/n das Risiko/ die Risiken Vorenthaltung angemessener Löhne identifiziert.

Das Risiko für die Rechtsposition Vorenthaltung angemessener Löhne wurde für 2 Geschäftspartner:innen aus dem Land/ den Ländern Deutschland (DE) und Singapur (SG) identifiziert. Der angemessene Lohn wird hierfür definiert als mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes. Die Rechtsposition Vorenthaltung angemessener Löhne wurde priorisiert, da (zu ergänzen)."

### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Singapur

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Bestimmung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen liegen folgende Schritte zugrunde: Zunächst wird für die Festlegung von Maßnahmen eine Planung durchgeführt, bei der mögliche Präventionsmaßnahmen identifiziert werden. Anschließend wird eine Auswahl derer Maßnahmen getroffen, die für die Vorbeugung und Minimierung des Risikos am geeignetsten erscheinen. Hierfür wird geprüft, welche der Maßnahmen in welchem Umfang zu ergreifen ist, um das spezifische Risiko angemessen zu adressieren. Bevor die Maßnahme umgesetzt wird, werden die definierten Präventionsmaßnahmen zunächst in Konzepten ausgearbeitet. Dies beinhaltet eine konkrete Definition der angestrebten Wirkung der Maßnahme sowie die Festlegung einer Methode, die später zur Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahme genutzt werden soll. Die Wirksamkeitsprüfung erfolgt regelmäßig und beleuchtet insbesondere, ob mit den ergriffenen Präventionsmaßnahmen die angestrebten Ziele erreicht wurden und ob Anpassungen für den weiteren Verlauf vorgenommen werden müssen, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

Für diesen Berichtszeitraum wurde/n die Maßnahme/n Eigene Grundsatzerklärung, Selbsteinschätzung/ Fragebogen für den/die Geschäftspartner:in, Kündigung des Vertrags, und Konsultation als effektiv identifiziert.

Die Maßnahme Eigene Grundsatzerklärung wurde bei insgesamt 1 Geschäftspartner:innen eingeführt und deckt 2 risikobehaftete Rechtsposition/en ab. Die Maßnahme umfasst eine Grundsatzerklärung, die die Menschenrechtsstrategie des Unternehmens beschreibt und somit eine verbindliche Leitlinie darstellt. Die Grundsatzerklärung muss dabei mindestens folgende

Elemente der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens beinhalten: die Beschreibung des Verfahrens, mit dem das Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nachkommt und die Definition der Methodik zur Risikobewertung sowie zur Festlegung der Abhilfemaßnahmen für mögliche Risiken. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die Verantwortung des eigenen Unternehmens zu erkennen und wahrzunehmen. Sie bietet den Mitarbeitenden eine klare Orientierung für ihr Handeln, ermöglicht einen konstruktiven Austausch mit Anspruchsgruppen und schafft Vertrauen. Bei dem effektiv mitigierten Risiko/ den effektiv mitigierten Risiken handelt es sich um Kinderarbeit und Vorenthaltung angemessener Löhne.

Die Maßnahme Selbsteinschätzung/ Fragebogen für den/die Geschäftspartner:in wurde bei insgesamt 1 Geschäftspartner:innen eingeführt und deckt 2 risikobehaftete Rechtsposition/en ab. Die Maßnahme umfasst das Ausfüllen eines Fragebogens durch den/die Geschäftspartner:in. Die gegebenen Antworten und deren Qualität können anschließend im Rahmen des Überprüfungssystems, das zuvor durch das Unternehmen festgelegt wurde, bewertet werden. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, einen Einblick zu bekommen, inwiefern Menschenrechts- und Umweltrisiken bei dem/der Geschäftspartner:in bereits behandelt werden. Durch die eine erste Einschätzung kann dann entschieden werden, wie dringlich Maßnahmen sind. Bei dem effektiv mitigierten Risiko/ den effektiv mitigierten Risiken handelt es sich um Kinderarbeit und Vorenthaltung angemessener Löhne.

Die Maßnahme Kündigung des Vertrags wurde bei insgesamt 1 Geschäftspartner:innen eingeführt und deckt 1 risikobehaftete Rechtsposition/en ab. Die Maßnahme umfasst die endgültige Kündigung von Verträgen wegen Nichteinhaltung von Menschenrechten und/oder Umweltauflagen. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, dem/der ehemaligen Geschäftspartner:in die Konsequenzen der Nichteinhaltung von Menschen- und Umweltrechten deutlich zu machen und eine Änderung in der Verhaltensweise diesbezüglich hervorzurufen. Bei dem effektiv mitigierten Risiko/ den effektiv mitigierten Risiken handelt es sich um Vorenthaltung angemessener Löhne.

Die Maßnahme Konsultation wurde bei insgesamt 1 Geschäftspartner:innen eingeführt und deckt 1 risikobehaftete Rechtsposition/en ab. Die Maßnahme umfasst Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung des/der Geschäftspartner:in bei der Einführung von Prozessen, die eine vollständige Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte ermöglichen. Diese Beratungsmaßnahmen können zum Beispiel im Bereich des Risikomanagements stattfinden. Das Ziel der Maßnahme besteht darin, dem/der Geschäftspartner:in das nötige Know-How zu bieten, um die zur Einhaltung der Menschen und Umweltrechte nötigen Prozesse einzuführen. Bei dem effektiv mitigierten Risiko/ den effektiv mitigierten Risiken handelt es sich um Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B5. Kommunikation der Ergebnisse

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Hinweis: Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, liegen keine Änderungen der priorisierten Risiken in der CYVC-Applikation vor.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Durch die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich können konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Die Risikoanalyse, die über die Applikation Check Your Value Chain von PwC durchgeführt wird, umfasst dabei sowohl eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse auf Länder- und Sektorenbasis als auch eine mikroökonomische Risikoanalyse.

Bei letzterer werden aktuelle Medienmeldungen gescreent, um konkrete Verstöße der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren. Ergänzt wird dies durch die Dokumentation der Meldung aus den Beschwerdekanälen, die ebenfalls Hinweise auf konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein unternehmensinternes / gleichwertiges externes Verfahren / interne und externe Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Auch risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich können konkrete Verletzungen aufdecken.

Die Hinweise, die aus den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse, den Beschwerdekanälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Abhilfemaßnahmen zur Minimierung und Beendigung der Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Durch die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zuliefernden können konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Die Risikoanalyse, die über die Check Your Value Chain Applikation durchgeführt wird, umfasst dabei sowohl eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse auf Länder- und Sektorenbasis als auch eine mikroökonomische Risikoanalyse. Bei letzterer werden aktuelle Medienmeldungen gescreent, um konkrete Verstöße der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG bei unmittelbaren Zuliefernden zu identifizieren. Ergänzt wird dies durch die Dokumentation der Meldung aus den Beschwerdekanälen, die ebenfalls Hinweise auf konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein unternehmensinternes / gleichwertiges externes Verfahren / interne und externe Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Auch risikobasierte Kontrollen bei unmittelbaren Zuliefernden können konkrete Verletzungen aufdecken.

Die Hinweise, die aus den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse, den Beschwerdekanälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Abhilfemaßnahmen zur Minimierung und Beendigung der Verletzungen bei unmittelbaren Zuliefernden.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Alert-Line verfügbar für alle Mitarbeiter;

Aushang zur Alert-Line über White Boards ersichtlich für alle Mitarbeiter

auch verfügbar online:

<https://www.hydro.com/de/global/sustainability/environmental-social-and-governance/report-a-concern-through-alertline2/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Jeder kann die Alert-Line nutzen und Beschwerden melden.

Die eigenen Beschwerden können online eingesehen und nachverfolgt werden, nicht jedoch Meldungen von anderen Personen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### **War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

In Alert Line existiert kein Formular für die Verfahrensordnung. Allerdings ist das Verfahren direkt auf der Homepage aufgeführt: <https://www.hydro.com/de/global/sustainability/environmental-social-and-governance/report-a-concern-through-alertline2/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Erika Ahlqvist, SVP People, Communication and Sustainability, erika.ahlqvist@hydro.com; Per Wongren, VP Chief Audit Executive, per.wongren@hydro.com

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Es wurden folgende Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit der Identität zu gewährleisten. Das Beschwerdeverfahren ist so konzipiert, eingerichtet und betrieben, dass sie vertrauliche Behandlung der Identität hinweisgebender Personen sowie dritter Beteiligter gewährleistet wird. Die Daten dürfen hierbei nur von den Personen eingesehen oder offengelegt werden, die dazu auch autorisiert sind. Es ist klar festgelegt, wer in welcher Art und Weise Zugriff auf diese Daten hat. Außerdem wird den betroffenen Personen eine anonyme Nutzung des Verfahrens ermöglicht.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Es wurden folgende Vorkehrungen zum Schutz hinweisgebender Personen getroffen. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden nicht toleriert. Mitarbeitenden oder Zuliefernden werden konkrete Konsequenzen für den Fall eines Verstoßes aufgezeigt. Zudem wird auch nach Abschluss des Verfahrens Kontakt mit den hinweisgebenden Personen gehalten, sodass diese nicht im Nachgang durch mögliche Vergeltungsmaßnahmen gefährdet wird.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Anzahl gemeldeter Fälle: 6, davon 5 geklärt und abgeschlossen

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Gleichberechtigung bzw. Rassismus

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Spezifische, diverse Maßnahmen - u.a. Disziplinarmaßnahmen wurden durchgeführt. Zudem wurden Policy- und Prozessprüfungen durchgeführt.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Im Rahmen des LkSG sollen ein Risikomanagement verankert werden und Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl angemessen als auch wirksam Risiken gegensteuern. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit erfolgt dabei anhand der im LkSG definierten Angemessenheitskriterien.

Im Bereich Ressourcen und Expertise wurden Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt. Dazu zählt unter anderem die Benennung des/der Menschenrechtsbeauftragten, der/die das Risikomanagement und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen überblickt. Außerdem wurde ein Prozess zur regelmäßigen Information der Geschäftsleitung etabliert. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit des/der Menschenrechtsbeauftragten in Form eines Reportings informiert. Dafür werden die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die ergriffenen Maßnahmen in strukturierter Form aufgearbeitet und in einer Diskussionsrunde mit der Geschäftsleitung besprochen.

Der Prozess der Risikoanalyse umfasst unter anderem eine Evaluation der Geschäftspartner bezüglich der Angemessenheitskriterien. Dazu werden nach der Durchführung der makro- und mikroökonomischen Risikoanalyse in der CYVC-Applikation die Geschäftspartner in Hinblick auf das Einflussvermögen, den Verursachungsbeitrag, die Schwere und Unumkehrbarkeit der Verletzung, sowie die Wahrscheinlichkeit des Verstoßes beurteilt.

Die Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die für die identifizierten Risiken eingeleitet werden, werden in der CYVC-Applikation für jeden Geschäftspartner festgehalten. Diese werden auf Basis der Handlungsfaktoren und Angemessenheitskriterien definiert. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen in Hinblick auf die Minimierung bzw. Beendigung des Risikos / der Verletzung durch den Nutzenden der Applikation geprüft und dokumentiert. Diese Prüfung erfolgt anhand der Erkenntnisse, die aus der Umsetzung der Maßnahmen, gewonnen wurden.

Um die potenziell unmittelbar von der Verletzung einer geschützten Rechtsposition betroffenen Personen zu berücksichtigen, wurde ein internes / externes Beschwerdeverfahren (auszuwählen)



eingeführt. Hier werden Hinweise und Beschwerden aufgenommen und ebenfalls in die CYVC-Applikation zur Dokumentation und Bearbeitung übernommen. Neben der Dokumentation werden ebenfalls Maßnahmen ergriffen und anschließend auf deren Angemessenheit zur Verringerung des Risikos / der Verletzung durch den Nutzenden der Applikation geprüft. Die Dokumentation der Risikoanalyse, der Evaluation der Geschäftspartner anhand der Angemessenheitskriterien, sowie die Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgt vollständig in der CYVC-Applikation.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Im Rahmen der Risikoanalyse, die mit der Check Your Value Chain Applikation von PwC durchgeführt wird, werden alle Bereiche des Risikomanagements abgedeckt. Diese beinhalten sowohl eine makro- und mikroökonomische Analyse der Geschäftspartner als auch eine Medienanalyse und das Einspielen von Beschwerden aus dem Hinweisgebersystem. Auf Basis der Informationen aus der Risikoanalysen können dann entsprechend Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden. Somit werden die Interessen der potenziell Betroffenen durch eine weitreichende Risikoanalyse und die detaillierte Dokumentation der Maßnahmen abgedeckt.

Im Bereich Ressourcen und Expertise wurden die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festgelegt. In der Check Your Value Chain Applikation wurden dazu verschiedene Rollen für verschiedene Personen angelegt, die unterschiedliche Berechtigungen im System haben. Dadurch entsteht eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich Leseberechtigung und Schreibberechtigung. Die sogenannten Power User können sowohl lesen als auch schreiben und sind verantwortlich für die Überwachung der Risikoanalyse im System. Die leseberechtigten Personen, die oftmals aus dem Management stammen, können hingegen einen konstanten Überblick über die Risikoanalyse und die Maßnahmen behalten, auch wenn sie nicht operativ an der Thematik arbeiten.

Im Anschluss an die Durchführung der Risikoanalyse in der Check Your Value Chain Applikation können Präventionsmaßnahmen für die identifizierten Risiken festgelegt werden. Hierbei wird sowohl die regelmäßige als auch die anlassbezogene Risikoanalyse berücksichtigt. Nach der Gewichtung und Priorisierung der Risiken sowie der Evaluierung der Geschäftspartner hinsichtlich der Angemessenheitskriterien werden dann Präventionsmaßnahmen für die wichtigsten Risiken abgeleitet und ebenfalls in der Applikation dokumentiert. Konkrete

Verletzungen von geschützten Rechtspositionen, die durch die Medienanalyse oder die Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren aufgedeckt wurden, sollen durch Abhilfemaßnahmen minimiert bzw. beendet werden. Nachdem eine ausführliche Medienanalyse durchgeführt wurde und die Medienartikel hinsichtlich ihrer Relevanz eingeordnet wurden sowie die internen Risiken aus dem Beschwerdeverfahren gescreent wurden, werden in der Check Your Value Chain Applikation Abhilfemaßnahmen angelegt und deren aktueller Status sowie deren Effektivität bei der Minimierung bzw. Beendung der Verletzung getrackt.